



1010 2010 AUBING

Eine Urkunde König Heinrichs II. vom 16. April 1010, in der dem Stift Polling Besitz in Aubing zurückgegeben wird, nennt erstmals den Namen Aubings. Signet: Königssiegel, Monogramm, Aubing-Neuaubing-Westkreuz, Wappen der Herren von Aubing

Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V.

Presseinformationen zur Vorstellung der Broschüre „Bauen in Aubing“

Zur Entstehungsgeschichte

Die Idee, eine solche Broschüre zusammenzustellen und herauszugeben, entstand anlässlich der Informationsveranstaltung des BA 22 im Februar 2011 über Fragen des Ensembleschutzes, insbesondere auch im Hinblick auf Aubing. Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen der Behörden allein, so unser Ansatz, werden in der Zukunft nicht ausreichen, das Dorfkernensemble wirksam zu schützen, wenn nicht bei den Bürgern selbst Überzeugungsarbeit geleistet wird. Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass der mündige Bürger mit ausreichender Information und überzeugenden positiven Beispielen dahin gebracht werden kann, von sich aus schon zu Beginn von Bau- und Umbauplanungen Aspekte des Ensembleschutzes in seine Überlegungen einzubeziehen.

Die Vorarbeiten

Vor allem Werner Dilg, seiner großen Sachkenntnis und seinen ausführlichen Recherchen ist es zu verdanken, dass die vorliegende Broschüre überhaupt entstehen konnte. Sie wurde inhaltlich mit dem Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde, Ludwig Semmler, abgestimmt. Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks wurde über die Arbeiten an der Broschüre informiert und der Vorsitzende um eine Stellungnahme gebeten. Das reichhaltige Bildmaterial stammt ebenfalls fast ausschließlich von Werner Dilg.

Zum Inhalt

Die Broschüre gliedert sich in drei Teile: Sie beschäftigt sich zunächst kurSORisch mit der geschichtlichen Entwicklung Aubings und nimmt dann das Ensemble Dorfkern Aubing in den Blick. Eine ganz aktuelle Karte gibt Auskunft über die Lage des Ensembles und weist auf denkmalgeschützte und denkmalwürdige Bauwerke im Ensemblebereich hin. Im zweiten Teil werden unter verschiedenen Gesichtspunkten mit vielen Beispielen Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung und Beachtung für die Erhaltung des Ensemblecharakters wertvoll sind. Im letzten Teil sind wichtige Satzungen und gesetzliche Vorschriften in der aktuellen Fassung abgedruckt.

Wer steht dahinter?

„Bauen in Aubing“ wird getragen vom Aubinger Archiv e.V., der Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing und dem Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing e.V., der auch die Finanzierung der Auflage in Höhe von 750 Exemplaren übernommen hat.

Die Adressaten

Vor allem drei Zielgruppen sind uns wichtig: Zum einen die Haus- und Grundbesitzer im Ensemblebereich. Ihnen wird ein Exemplar direkt zugestellt. Zum anderen werden alle Bauhandwerksbetriebe und Bauträger im Bereich Aubing, die Finanzierungsberater in den örtlichen Banken und Sparkassen und die zuständigen Mitarbeiter des Planungsreferats und der LBK die Broschüre bekommen. Schließlich wird sie noch vor Weihnachten an alle Mitglieder des Landesdenkmalrates verschickt, wo sie zur Einschätzung führen soll, dass es ein Anliegen der Aubinger Bürgerinnen und Bürger ist, den Ensembleschutz für Aubing zu erhalten.

Die Broschüre soll dann zu Beginn des neuen Jahres ausgelegt werden in den Arztpraxen und Banken sowie allen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine Online-Veröffentlichung auf der Internetseite des Fördervereins ist ebenfalls geplant.

Wofür steht „Bauen für Aubing“?

Die Broschüre „Bauen für Aubing“ ist kein Plädoyer für ein Museumsdorf Aubing, das durch eine striktere Anwendung des Denkmalschutzgesetzes in seiner gegenwärtigen städtebaulichen Struktur zementiert werden soll. Es geht im Gegenteil darum, den Sinn dafür zu schärfen, wie unter Beachtung einiger Grundregeln eine sinnvolle, weil menschenwürdige Gestaltung des Ortsbilds auch in Zukunft möglich ist. Die Vielzahl bereits vorhandener positiver Beispiele sollen Anreiz zur Nachahmung oder Weiterentwicklung sein. Wir haben bewusst darauf verzichtet, misslungene Beispiele aufzuzeigen, um keine öffentliche Kritik zu üben und so die Akzeptanz unserer Bemühungen zu schmälern.

Schlussfolgerungen

Ob mit oder künftig ohne gesetzlichen Ensembleschutz: Auch für Aubing gilt ein Ausspruch von Winston Churchill: „Erst gestalten wir unsere Häuser, dann gestalten die Häuser uns.“ Das gilt natürlich auch für einen ganzen Ort und seine Bewohner. In Aubing ist eine dörfliche Gemeinschaft erhalten geblieben, gekennzeichnet durch viele traditionelle Vereine. Und das sollte so bleiben.

Dr. Klaus Bichlmayer
Vorsitzender
Förderverein 1000 Jahre
Urkunde Aubing e.V.

Anton Fürst
Vorsitzender
Aubinger Archiv e.V.

Thomas Hampel
Vorsitzender
Bürgervereinigung
Aubing-Neuaubing